



# Ortsbürgergemeindeversammlung

Dienstag, 21. Juni 2016

**19.30 Uhr**

im Waldhaus „Juxital“

- Einladung und Traktandenliste
- Berichte und Anträge zu den Traktanden
- Rechnung 2015



**Ortsbürgergemeindeversammlung  
Dienstag, 21. Juni 2016, 19.30 Uhr  
Waldhaus „Juxital“ Neuenhof**

Wir laden Sie herzlich ein, recht zahlreich an der Ortsbürgergemeindeversammlung im Waldhaus „Juxital“ teilzunehmen.

### TRAKTANDENLISTE

	<b>Seite</b>
<b>1. Protokoll vom 24. November 2015, Genehmigung</b>	<b>3</b>
<b>2. Verwaltungsrechnung 2015, Genehmigung</b>	<b>4</b>
<b>3. Geschäftsbericht 2015, Genehmigung</b>	<b>7</b>
<b>4. Verschiedenes</b>	<b>12</b>
- Information Areal „Härdli“, Anträge der Sommergemeinde 2015	
- Information Aargauische Volksinitiative: „JA! für euse Wald“	

Das Stimmregister und die Akten zu den Traktanden können während den ordentlichen Bürozeiten vom 7. Juni 2016 bis 21. Juni 2016 bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

---

Anschliessend an die Ortsbürgergemeindeversammlung sind die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger zum Apéro eingeladen.

---

<b>Traktandum 1</b> <b>Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. November 2015,</b> <b>Genehmigung</b>
--

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. November 2015 liegt vom 7. Juni 2016 bis 21. Juni 2016 bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

**Antrag:**

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle das Protokoll vom 24. November 2015 genehmigen.

<b>Traktandum 2</b> <b>Verwaltungsrechnung 2015, Genehmigung</b>
---

## 1. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung 2015

### a) Ortsbürgergemeinde ohne Forst

	Rechnung 2015	Budget 2015	Rechnung 2014
Personalaufwand	27'993.85	20'900	24'308.60
Sach- und übriger Betriebsaufwand	68'860.46	45'000	26'037.65
Transferaufwand	37'659.15	57'300	51'834.00
<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>134'513.46</b>	<b>123'200</b>	<b>102'180.25</b>
Entgelte	3'082.00	3'200	23'341.50
<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>3'082.00</b>	<b>3'200</b>	<b>23'341.50</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>- 131'431.46</b>	<b>- 120'000</b>	<b>- 78'838.75</b>
Ergebnis aus Finanzierung	202'497.35	191'900	191'615.43
<b>Operatives Ergebnis (Ertragsüberschuss)</b>	<b>71'065.89</b>	<b>71'900</b>	<b>112'776.68</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
<b>GESAMTERGEBNIS (Ertragsüberschuss)</b>	<b>71'065.89</b>	<b>71'900</b>	<b>112'776.68</b>

#### Personalaufwand

Die verbuchten Aufwendungen betreffen das Personal des Waldhauses, des Verwalters der Ortsbürgergemeinde sowie der Waldschule. Der Personalaufwand der Waldschule war als Dienstleistungsaufwand (Sach- und übriger Aufwand) budgetiert.

#### Sach- und übriger Aufwand

Diese Aufwendungen umfassen sämtliche Ausgaben für den Betrieb und Unterhalt. Die effektiven Ausgaben liegen deutlich über dem Budget, da im Jahre 2014 budgetierte Unterhaltsarbeiten am Waldhaus aus Kapazitätsgründen auf das Jahr 2015 verschoben werden mussten. Insgesamt wurden am Waldhaus Unterhaltsarbeiten in der Höhe von CHF 43'153.80 ausgeführt.

#### Transferaufwand

Der Transferaufwand umfasst folgende Positionen:

	Rechnung 2015	Rechnung 2014
- Abgeltung Forst für gemeinwirtschaftliche Leistungen	CHF 19'779.25	CHF 26'326.00
- Beiträge an Institutionen	CHF 6'701.75	CHF 14'500.00
- Verwaltungsentschädigung an Einwohnergemeinde	CHF 13'951.15	CHF 13'928.00

#### Finanzergebnis

Das Finanzergebnis enthält folgende Nettoeinnahmepositionen:

	Rechnung 2015	Rechnung 2014
- Nettoeinnahmen Liegenschaften/Pachtzinsen/Baurecht	CHF 152'470.30	CHF 148'628.65
- Zinseinnahmen aus Kapitalanlagen	CHF 27'058.10	CHF 25'694.78

Die Nettoeinnahmen bei den Liegenschaften waren praktisch identisch. Etwas weniger Unterhaltskosten führten zu einem leicht besseren Jahresergebnis 2015. Die auf tiefem Niveau verharrenden Zinssätze für Kapitalanlagen wirken sich auch auf den Ertrag aus Kapitalanlagen aus. Der Durchschnittzinssatz (Nettorendite) liegt bei 0,67 % (Vorjahr 0,62 %).

#### Verwendung Ertragsüberschuss

Der Ertragsüberschuss wird in das Eigenkapital eingelegt.

## b) Forstbetrieb

	Rechnung 2015	Budget 2015	Rechnung 2014
Sach- und übriger Betriebsaufwand	21'384.20	21'000	22'630.00
Transferaufwand	134'477.00	123'100	136'812.15
Durchlaufende Beiträge	0.00	0	5'741.40
<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>155'861.20</b>	<b>144'100</b>	<b>165'183.55</b>
Entgelte	118'101.59	92'000	112'253.25
Transferertrag	26'883.60	33'900	32'264.95
<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>144'985.19</b>	<b>125'900</b>	<b>144'518.20</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>- 10'876.01</b>	<b>- 18'200</b>	<b>- 20'665.35</b>
Ergebnis aus Finanzierung	704.65	2'500	718.37
<b>Operatives Ergebnis (Aufwandüberschuss)</b>	<b>- 10'876.01</b>	<b>- 15'700</b>	<b>- 20'346.98</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
<b>GESAMTERGEBNIS (Aufwandüberschuss)</b>	<b>- 10'171.36</b>	<b>- 15'700</b>	<b>- 20'346.98</b>

### Sach- und übriger Aufwand

Diese Aufwendungen umfassen sämtliche Ausgaben für den Betrieb und Unterhalt. Zur Erbringung von Drittleistungen mussten teilweise Kletterspezialisten zugezogen werden.

### Transferaufwand

Der Transferaufwand umfasst folgende Positionen:

	Rechnung 2015	Rechnung 2014
- Entschädigung an Forstbetrieb Wettingen	CHF 131'357.00	CHF 133'692.15
- Verwaltungsentschädigung an Einwohnergemeinde	CHF 3'120.00	CHF 3'120.00

### Entgelte

Die Entgelte umfassen:

	Rechnung 2015	Rechnung 2014
- Dienstleistungsertrag für Dritte (Holzerarbeiten etc.)	CHF 39'133.55	CHF 13'929.75
- Verkauf Holzschnitzel	CHF 25'169.65	CHF 23'091.00
- Erlös aus Verkauf Holz	CHF 52'535.79	CHF 75'232.50

Es wurden mehr Arbeiten für Dritte ausgeführt, welche zu einem höheren Aufwand führten. Ebenso wurde durch die Mehrnutzung mehr Leistungen erbracht.

Im Jahr 2015 wurden 1'036 m<sup>3</sup> Holz genutzt (122 % des Hiebsatzes). Es wurden insgesamt 732 m<sup>3</sup> Stamm-, Industrie- und Brennholz genutzt. Rund 200 m<sup>3</sup> Holz ist noch im Wald gelagert (hauptsächlich Hackholz). Aufgrund der tiefen Holzpreise konnte trotz der Mehrnutzung auf Seiten des Erlöses kein deutlich besseres Resultat erzielt werden.

Für die Hackschnitzelheizung im Gemeindehaus wurden 440 Srm (Srm = Schnitzelraummass, entspricht ca. 157m<sup>3</sup> Festmeter) Hackschnitzel geliefert. Aufgrund der wärmeren Witterung in den letzten Jahren hat sich der Verbrauch auf diesem Niveau eingependelt.

### Finanzergebnis

Der Zinssatz für die Verzinsung der Forstreserve lehnt sich an marktkonforme Vergleichszinssätze an.

### Verwendung Aufwandschuss

Der Aufwandüberschuss wird der Forstreserve belastet.

## 2. Erläuterungen zur Bilanz per 31. Dezember 2015

Bilanz	31.12.2015	31.12.2014
<b>Aktiven</b>	<b>4'804'263.76</b>	<b>4'749'951.78</b>
Finanzvermögen	3'483'832.76	3'429'520.78
- Flüssige Mittel	755'965.65	87'790.46
- Debitoren	3'086.70	
- Verrechnungssteuerguthaben	528.30	4'083.15
- Darlehen an Einwohnergemeinde Neuenhof	1'632'389.21	1'851'123.97
- Geldanlagen am Kapitalmarkt	20'882.90	415'543.20
- Grundstücke und Gebäude	1'070'980.00	1'070'980.00
Verwaltungsvermögen (Grundstücke, Liegenschaften, Waldflächen)	1'320'431.00	1'320'431.00
<b>Passiven</b>	<b>4'804'263.76</b>	<b>4'749'951.78</b>
Fremdkapital (offene Kreditoren)	123'569.65	130'152.20
Eigenkapital	4'680'694.11	4'619'799.58
- Forstreserve	223'795.38	233'966.74
- Eigenkapital	4'456'898.73	4'385'832.84

## 3. Zusätzliche Angaben

a) Waldfläche der Ortsbürgergemeinde Neuenhof	77.68 ha
b) Forstreserveverordnung des Regierungsrates vom 17. August 1981	
• Effektiver Bestand der Forstreserve per 31. Dezember 2015	223'795.38
• Abzüglich doppelter Sollbestand per 31. Dezember 2015 (Durchschnitt des Bruttoholzerlöses der letzten 5 Jahre x 2)	- 197'841.47
Frei verfügbar, auch für forstfremde Zwecke	<b><u>CHF 25'953.91</u></b>

### Antrag:

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle die Verwaltungsrechnung der Ortsbürgergemeinde (Verwaltung und Wald) für das Jahr 2015 genehmigen.

<b>Traktandum 3</b> <b>Geschäftsbericht 2015, Genehmigung</b>
--

## 1. Allgemeines

Ortsbürgerkommission	<ul style="list-style-type: none"><li>- Susanne Voser, Gemeindeammann, Präsidentin</li><li>- Hanspeter Benz</li><li>- Vreni Trinkler-Berz</li><li>- Ursula Voser-Füglister, Aktuarin</li></ul>
Finanzkommission	<ul style="list-style-type: none"><li>- Yannick Schibli (bis 30.06.2015)</li><li>- Nadia Kohler-Voser (ab 24.11.2015)</li><li>- Fritz Voser</li><li>- Susanne Voser-Fumey</li></ul>
Finanzverwalter OBG Finanzverwalter EWG	<ul style="list-style-type: none"><li>- Anton Benz</li><li>- Hanspeter Frischknecht</li></ul>
Gemeindeschreiber	<ul style="list-style-type: none"><li>- Raffaele Briamonte</li></ul>
Förster	<ul style="list-style-type: none"><li>- Markus Byland</li></ul>
Verwaltung der Liegenschaften	<ul style="list-style-type: none"><li>- Anton Benz (Waldhaus, Spycher und Dorfstrasse 15: technische Aspekte)</li></ul>
Waldhaus-Abwartenehepaar	<ul style="list-style-type: none"><li>- Vreni und Heinz Trinkler-Berz</li></ul>
Spycher-Abwartin	<ul style="list-style-type: none"><li>- Nadia Kohler-Voser</li></ul>
Stimmzähler	<ul style="list-style-type: none"><li>- Vreni Trinkler-Berz</li><li>- Kurt Voser-Christen</li></ul>

## 2. Ortsbürgergemeinde

### 2.1 Gemeindeversammlungen

#### 23. Juni 2015

Anzahl Stimmberechtigte:	144
Beschlussquorum:	29
Anwesend:	40

Die Versammlung genehmigte die Verwaltungsrechnung und den Geschäftsbericht 2014. Beide Anträge wurden einstimmig angenommen.

## 24. November 2015

Anzahl Stimmberechtigte: 137  
Beschlussquorum: 28  
Anwesend: 51

Der Voranschlag 2016 wurde einstimmig genehmigt.

### 2.2 Ortsbürgerkommission (Vorjahresergebnisse in Klammern)

Die anfallenden Geschäfte wurden an 5 (5) Sitzungen behandelt, wovon 2 (2) mit der Finanzkommission stattfanden.

### 2.3 Spycher

Im Spycher fanden 3 (5) Anlässe statt.

### 2.4 Waldhaus, öffentlicher Teil

Dieses wurde 103 x (103) vermietet.

Mieterstatistik:	14	x	OrtsbürgerInnen, Behörden (5)
	6	x	Neuenhofer Vereine (8)
	58	x	Neuenhofer Einwohner (63)
	25	x	Auswärtige (27)

### 2.5 Ortsbürgerstatistik

	<u>Anfangs 2016</u>	<u>Anfangs 2015</u>	<u>Anfangs 2014</u>
Gesamtzahl	157	167	172
davon:			
- weiblich	85	91	94
- männlich	72	76	78
- über 65 Jahre alt	50	53	53
- unter 18 Jahre alt	18	19	17

## 3. Forstwirtschaft

### 3.1 Allgemeines

Das Forstteam betreut rund 52 % der Gemeindefläche von Neuenhof. Soviel beträgt der Anteil Wald an unserem Gemeindebann. Von dieser Waldfläche gehören rund  $\frac{1}{3}$  der Ortsbürgergemeinde und  $\frac{2}{3}$  dem Staat.



### 3.2 Holznutzung (Vorjahresergebnisse in Klammern)

In den Waldungen der Ortsbürgergemeinde Neuenhof wurden im Berichtsjahr total 1'036 m<sup>3</sup> / 122 % (Vorjahr 817 m<sup>3</sup> / 96 %) Holz aufgerüstet. Der Hiebsatz beträgt 850 m<sup>3</sup>.

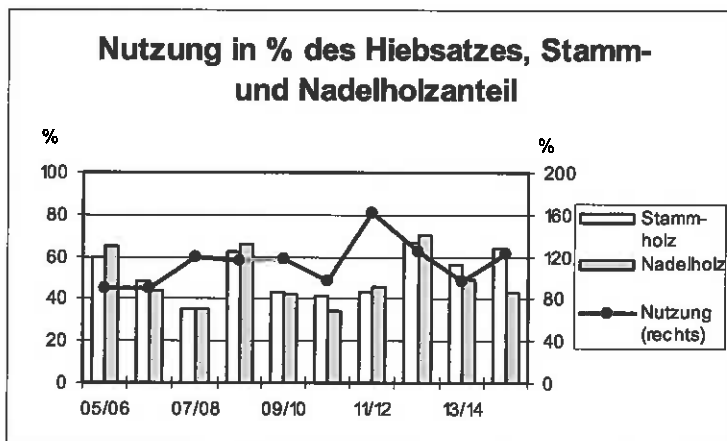
Davon entfallen auf Stammrundholz total 428 m<sup>3</sup> (Vorjahr 441 m<sup>3</sup>):

<u>Baumart</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Eichen	0	0
Buchen	50	66
Eschen	3	51
Ahorn	0	0
Kirschbaum	0	0
Nussbaum	0	0
Fichten / Tannen	352	305
Föhren	13	32
Lärchen	0	0
Douglasie	8	3
Weymouthsföhre	0	4

Brennholz ab Waldstrasse wurden 49 Ster (79 Ster) und Industrieholz 299 Ster (224 Ster) abgeführt. Für Hackschnitzelholz wurden 89 m<sup>3</sup> (123 m<sup>3</sup>) aufgerüstet. Aus Zwangsnutzungen fielen im Berichtsjahr total 80 m<sup>3</sup> / 9,41 % (16 m<sup>3</sup> / 1,96 %) Holz an. Hauptursache war der Wind.

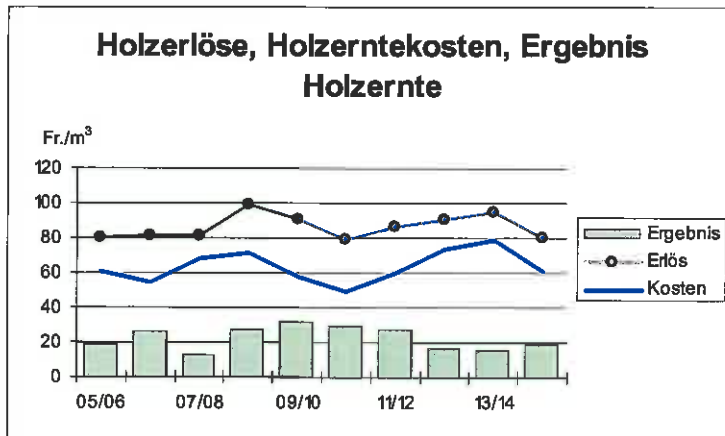
### Entwicklung wichtiger Kennzahlen der Waldbewirtschaftung in Neuenhof

Die folgenden Grafiken zeigen die bisherige Entwicklung wichtiger Kennzahlen (ab 2007 Forstbar.04).



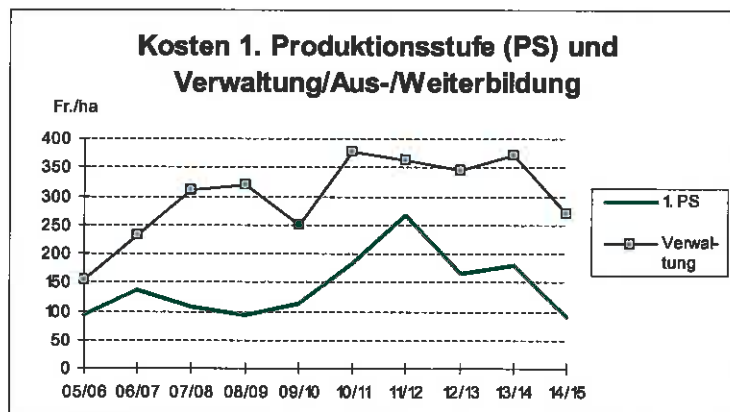
Interpretation:

Innerhalb des Betrachtungszeitraums wurden durchschnittlich 113 % des Hiebsatzes genutzt.



Interpretation:

2014/2015 sanken die Holzerlöse im Vergleich zur Vorperiode um 15 %, die Holzerntekosten um 22 %. Das Holzernteergebnis verbesserte sich dadurch leicht.



Interpretation:

Die Kosten der 1. Produktionsstufe sowie der Verwaltung sanken 2015 auf 63 % bzw. 90 % des Mittelwertes (ab 2007 Aus-/Weiterbildung in der Kennzahl „Verwaltung“ enthalten).

### 3.3 Kulturen und Pflegemassnahmen

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 5,73 ha (3,54 ha) Jungwald gepflegt. Auf 1 (1) Jungwaldfläche von insgesamt 0,17 ha (0,50 ha) wurden die Zukunftsbäume (vorwiegend Kirschbäume) wertgeastet. Für die Jungwaldpflege werden von Bund und Kanton bestimmte Beiträge entrichtet. Die Beiträge wurden gemäss Vereinbarung über Pflege und Verjüngung des Waldes im Berichtsjahr ausbezahlt.

Beim Holzschlag „Nackentalweg“ wurde eine Fläche von 10 Aren geräumt. Die Fläche wird mittels Naturverjüngung wieder bestockt. Das Bestockungsziel aufgrund des Standortes sieht Edellaubhölzer wie Esche, Ahorn und Kirschbaum vor. Sich natürlich verjüngendes Nadelholz (Fichte und Tanne) bis 30 % Flächenanteil ist willkommen.

### 3.4 Borkenkäferbekämpfung

Im Berichtsjahr wurden im Gemeinde- und Privatwald insgesamt 4 (4) Fallen aufgestellt. 2 (2) Fallen wurden mit dem Lockstoff für den „Buchdrucker“ und 2 (2) Fallen mit dem Lockstoff für den „Kupferstecher“ ausgerüstet. Es konnten 9'900 (30'800) „Buchdrucker“ sowie 35'300 (31'200) „Kupferstecher“ gefangen werden. Der Rückgang des Fangergebnisses ist auf die nass-kalte Witterung im Frühjahr zurückzuführen.

Während den Sommermonaten wurden regelmässig die Nadelholzbestände im Ortsbürger- und Privatwald auf Borkenkäferbefall kontrolliert.

Der trockene und heisse Sommer begünstigte die Entwicklung der Borkenkäfer, sodass in den Monaten August und September 80 m<sup>3</sup> (2 m<sup>3</sup>) befallene Fichten gefällt werden mussten.

### 3.5 Wegunterhalt / Wegweiser / Wohlfahrtseinrichtungen

Es wurden die permanenten Unterhaltsarbeiten wie Schächte und Abläufe putzen, Wegränder mulchen sowie Laub abblasen (im Herbst) durchgeführt.

Die Wegweiser wurden nach Abschluss der Holzerntearbeiten kontrolliert und wo notwendig unterhalten.

Im Frühling wurden die üblichen Unterhaltsarbeiten an Bänken, Feuerstellen, Brunnen und Wanderwege ausgeführt.

### 3.6 Waldschule

Aufgrund positiver Erfahrungen als langjähriger Leiter der Waldschule Wettingen setzte sich Herr Philipp Vock dafür ein, in Neuenhof ähnliche Anlässe zu organisieren. Im Berichtsjahr nutzten die vier Klassen der 3. Klässler (mit je 20 Kindern) das Angebot eines Besuches im Wald. Die Anlässe fanden an vier Frühlingsnachmittagen statt. Der Rundgang stand unter dem Thema „Frühlingserwachen im Wald“ – bezogen auf die Pflanzen, Tiere und Vögel.

Zusätzlich erlebten die rund 80 Drittklässler im Juni einen erlebnisreichen und unvergesslichen Waldtag in der Umgebung des Waldhauses „Juxital“. Während des Waldtages lernte jedes Kind an fünf verschiedenen Posten den Wald auf unterschiedliche Art und Weise kennen: Erzählen einer Geschichte mit Waldmaterial, ein Zwergenhäuschen basteln, Barfuß mit verbundenen Augen den Waldboden erkunden, gemeinsam ein grosses Mandela erstellen, kennenlernen unserer einheimischen Tiere im Wald sowie diverse Waldspiele.

### Antrag:

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle den Geschäftsbericht 2015 genehmigen.

<b>Traktandum 4</b> <b>Verschiedenes</b>
---

### **a) Information Areal „Härdli“, Anträge der Sommergemeinde 2015**

#### Ausgangslage

An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. Juni 2015 wurden von Herrn Fritz Voser, als Vertreter der Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde, unter dem Traktandum „Verschiedenes“ folgende zwei Anträge gestellt:

#### Antrag 1, Verzicht auf eine Umzonung des Areals Härdli

*Der Gemeinderat wird beauftragt, auf die Umzonung Härdli zu verzichten und das Land der Ortsbürgergemeinde in der öffentlichen Zone zu belassen. Die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde bittet die Versammlung, diesen Antrag zu unterstützen.*

#### Antrag 2, Unterstellung Moratorium des Landes

*Der Gemeinderat wird beauftragt, die bauliche Entwicklung des Härdli-Areals (sprich Land der Ortsbürgergemeinde) einem 10-jährigen Moratorium zu unterstellen. Ausgenommen ist die Parzelle der Alterssiedlung. Die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde bittet die Versammlung dringendst, diesen Antrag zu unterstützen.*

Der Gemeinderat hat die Anträge zur Prüfung entgegengenommen.

An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. November 2015 informierte der Gemeinderat wie folgt:

*Die Revision der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) befindet sich im ersten Vorprüfungsverfahren. Eine erste fachliche Stellungnahme des Kantons liegt vor. Seitens des Kantons wird gefordert, genauere Angaben zur Nutzung und Dichte auf dem Areal anzubringen. Bis Ende Jahr 2015 erfolgt nun eine Überarbeitung des Berichts. Der Gemeinderat möchte zudem die Ergebnisse der Testplanungen im Zentrum vom 27. November 2015 sowie den zweiten Vorprüfbericht des Kantons abwarten, damit er anschliessend eine saubere Diskussionsgrundlage zum Areal Härdli hat. Durch diese zahlreichen Unklarheiten hat die Projektleitung in Zusammenarbeit mit dem Ortsplaner entschieden, das Projekt „Projektentwicklung Härdli“ zurzeit auf „standby“ zu setzen.*

*Aufgrund der Verschiebung des Terminplans der BNO werden die zwei an der Sommergemeindeversammlung 2015 gestellten Anträge von Herrn Fritz Voser zurzeit noch nicht zur Abstimmung gebracht. Es wird zudem erwähnt, dass der Bevölkerung am 11. Januar 2016 die Testplanungen im Zentrum anlässlich einer Informationsveranstaltung präsentiert werden. Weitere Informationsveranstaltungen werden folgen. Gemäss aktuellem Terminplan ist die Genehmigung der neuen Bau- und Nutzungsordnung an der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2016 vorgesehen.*

#### Aktueller Stand der Bau- und Nutzungsordnung in Bezug auf das Areal Härdli

Für die Gemeinde Neuenhof ist im kantonalen Richtplan ein Umnutzungsgebiet (Areal Härdli) aufgenommen worden. Die im Richtplan festgesetzte Siedlungsgebietserweiterung wurde aufgrund des absehbaren Bedarfs festgelegt. Aus Sicht des Richtplanes und gestützt auf die erste Vorprüfung des Kantons ist die geplante Umzonung/Umnutzung von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (öBA) in die Zone Wohnen und Arbeiten (WAH) des Gebiets Härdli sachgerecht. Entlang der Limmat soll somit eine Entwicklung mit einer gemischten

Nutzung angestrebt werden. Das Areal Händli wird mit einer Gestaltungsplanpflicht belegt. Die entsprechenden Richtwerte bzw. Bandbreiten für Dichte, Abstände, Grünflächen usw. sollen im Detail festgelegt werden.

Mit der neuen BNO sollen gestützt auf die Strategie „Vorwärts“ die Grundlagen für eine Erneuerung des Wohnungsbestandes gelegt werden, sodass sich Neuenhof mittel- bis langfristig zu einem attraktiven Wohnstandort mit einer ausgewogenen Bevölkerungsstruktur entwickeln kann. Mit dem Zielkatalog und dem räumlichen Gesamtkonzept (RGK) wurden die entsprechenden Ziele, Strategien sowie Bauvorschriften neu definiert und die erforderlichen Massnahmen in den Entwurf der Nutzungsplanung eingebunden. Dies soll der Gemeinde die notwendigen Mittel geben, um im Sinne einer qualitätsvollen Innen- und Weiterentwicklung steuernd einzugreifen. Im Speziellen sollen massgeschneiderte Vorgaben für das Areal Händli definiert werden. Das Areal Händli stellt das grösste Entwicklungspotenzial der Gemeinde dar. Damit die Gemeinde entsprechend einer qualitätsvollen Gesamtentwicklung ihren Beitrag zu den angestrebten Innenentwicklungen (zur Hauptsache private Grundeigentümer) leisten kann, ist die angestrebte Umzonung im Areal Händli in eine Wohn- und Arbeitszone für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung ein wichtiger Bestandteil.

Damit kann der Gemeinderat die mit dem Räumlichen Gesamtkonzept (RGK) angestrebte Siedlungsstrategie „Neuorientierung“ mit dem Areal Händli umsetzen. Der Gemeinderat hält an dieser Strategie weiterhin fest. Dem Kanton wurden in der Zwischenzeit die entsprechenden Unterlagen zur zweiten Vorprüfung eingereicht.

Es zeichnet sich ab, dass es mit der Revision der Bau- und Nutzungsordnung nochmals zu zeitlichen Verzögerungen kommen wird, da die zweite Vorprüfung des Kantons noch nicht abschliessend vorliegt. Das Ergebnis der zweiten Vorprüfung wird jedoch noch vor den Sommerferien 2016 erwartet. Anschliessend liegt dem Gemeinderat der abschliessende fachliche und rechtliche Vorprüfungsbericht des Kantons vor, der gleichzeitig Bestandteil der öffentlichen Auflage ist. Der Bauzonenplan, Kulturlandplan sowie die Bau- und Nutzungsordnung werden anschliessend gemäss § 24 Abs. 1 BauG während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Der Gemeinderat wird die Einwendungen anschliessend entsprechend behandeln.

Die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger werden gebeten, zudem von folgenden Daten Kenntnis zu nehmen:

- Montag, 15. August 2016, 19.00 Uhr, Turnhalle Zürcherstrasse, Informationsveranstaltung zur öffentlichen Auflage;
- Montag, 22. August 2016, 19.00 Uhr, Peterskeller Neuenhof, ausserordentliche Ortsbürgergemeindeversammlung, Konsultativabstimmung zu den Anträgen in Bezug auf das Areal Händli.
- Im ersten Quartal 2017 soll die ausserordentliche Einwohnergemeindeversammlung zur Revision der Bau- und Nutzungsordnung in der Turnhalle Zürcherstrasse stattfinden.

Die Einladungen wird der Gemeinderat frühzeitig verschicken.

#### **b) Information Aargauische Volksinitiative: „JA! für euse Wald“**

Die Informationen erfolgen mündlich an der Versammlung.